

654. 658 aus der Geschichte der Austrasier, Wenden, Westgothen und Byzantiner. Hieraus folgt zunächst nur, dass die Capitel 48, 81 und 82 nach dem Jahre 641 geschrieben sind, und es fragt sich nun, ob man dieses Resultat auf die ganze Chronik übertragen darf oder nicht. Hiernach sind zwei Lösungen möglich. Entweder der Verfasser schrieb um 658 und wurde durch irgend ein Ereignis, vielleicht den Tod, an der Fortsetzung seines Werkes verhindert, oder er schrieb im Jahre 641 und erst ein späterer Ueberarbeiter hat um das Jahr 658 das Buch erweitert. Dieser Letztere würde dann, wie wir aus der oben citierten Stelle ersahen, wiederum durch irgend einen Anlass abgehalten worden sein, 'in ordine debeto' die Chronik fortzuführen. Wunderbar bleibt es jedenfalls, dass Cap. 88 mit dem Jahre 642 vor 89 mit dem J. 641 steht, und dass sich die Anspielungen auf spätere Ereignisse gerade in den Partien finden, die dem Verfasser am fernsten lagen, während die fränkischen Erzählungen davon frei sind¹⁾.

Dass nun wirklich im Jahre 641 oder kurz nachher die Chronik entstanden ist, lehren die folgenden Belege aus dem Liber Generationis, dessen Schluss leider in der Ausgabe des Canisius fehlt. Auf das chronographische Werk des Hippolytus folgen bei Fredegar noch mehrere Capitel, die ihres ähnlichen Inhalts halber der genannten Schrift angehängt worden sind. Nämlich die jüdischen Könige unter der Ueberschrift 'Regnum Hebreorum', dann eine Computation, auf welche wir später noch zurückkommen, hierauf ein Papstkatalog mit dem Titel 'Incipit not. de episcopis sanctae ecl. Romanae, qui cui successit vel quanto tempore fuit' und endlich eine sehr kurze Chronik 'In Christi nomen liber chronecorum'. Der Papstkatalog schliesst nun 'Johannis anno uno m. 9. diebus 18. Theuderus' Den Raum für die Sedeszeit des Theuderus hatte der alte Schreiber des Claromontanus frei gelassen; zu Karl's d. Gr. Zeiten hat erst Jemand diese Lücke ausgefüllt und zugleich den Katalog bis zu Hadrianus herabgeführt.

1) Man hat zwar den Schluss von Cap. 76 'Quod postea temporebus Sigyberti et Chlodoviae regibus conservatum fuisse constat' für die späte Abfassung des Fredegar geltend gemacht; aber ohne hinreichenden Grund. Die Worte weisen nur auf die Zeit nach Dagoberts Tode hin, ohne dass man anzunehmen braucht, der Schreiber habe von einem sehr entfernten Zeitpunkt auf die Regierung der beiden Söhne Dagoberts zurückgeblickt; vergl. Brosien p. 10. Ebensowenig ist aus der Beschreibung des Erchinoald 'Eratque homo pociens', wie Valesius, Res Franciae II, p. 449 will, zu folgern, dass der Hausmeier zu des Schreibers Zeiten schon todt war. Denn ist es schon an und für sich mislich, auf die Tempora bei Fredegar Gewicht zu legen, so kommt in diesem Falle noch hinzu, dass 'Eratque' die stehende Einleitung für diese Atteste ist: c. 80 von Aega 'Eratquae genere nobele', Hist. epit. c. 23 von Aridius 'Eratque iogundus in fabulis', wo Gregor 'Erat enim' schreibt.